

Heimat- und Verkehrsverein Hesel e.V.  
Geschäftsstelle  
Leeraner Str. 1  
26835 Hesel  
Tel.: 04950-2648  
E-Mail: hvv@hesel.de

Spillwarkerhalle  
Zum Klärwerk 1  
26835 Hesel  
Tel.: 04950-8123

## Mietvertrag Spillwarkerhalle

zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein Hesel e.V. (HVV) und folgender Person:

### Mieter/Mieterin:

Vorname ..... Verein / Firma .....  
Name ..... Geb.-Datum: .....  
Strasse, Nr. .... Tel./Mobil-Nr. ....  
Plz, Ort .....

### Veranstaltung:

Datum ..... Art / Zweck .....  
Einrichten ab ..... / ..... Uhr    Reinigen bis ..... / ..... Uhr

### Mietkosten:

- |  |   |        |
|--|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Spillwarkerhalle (inkl. Nutzung Tische, Stühle und Toilette)..... | € | 120,00 |
| <input type="checkbox"/> Küche (inkl. Nutzung der E.-Geräte) .....                         | € | 20,00  |
| <input type="checkbox"/> Hallenheizung 40 KW (inkl. 40 Ltr. Diesel Tankinhalt).....        | € | 85,00  |
| <input type="checkbox"/> Kaffeeautomat (Kapazität bis zu 100 Tassen) .....                 | € | 10,00  |

Gesamt-Mietbetrag ..... € .....

Barzahlung über o.g. Gesamt-Mietbetrag erhalten.

Datum .....      Unterschrift HVV Hesel .....

## Mietbedingungen

1. Bei der Nutzung der Spillwarkerhalle ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Während der Dauer der Veranstaltung ist das Rolltor geschlossen zu halten. Anfällige Anzeigen und strafrechtliche Folgen wegen Nachtruhestörung und nicht genehmigtes Abbrennen von Feuerwerkskörpern gehen zu Lasten des Mieters / der Mieterin.
2. Der Mieter / die Mieterin ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen und kommunalen Regelungen zum Lärmschutz und zur Nachtruhe. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Spillwarkerhalle und das umliegende Areal unter der Vermeidung von Lärm unverzüglich zu verlassen.
3. Der Mieter / die Mieterin trägt allein die Verantwortung für die Veranstaltung. Der Mieter / die Mieterin hat bei Vertragsabschluss der Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins Hesel das Bestehen einer Haftpflichtversicherung durch geeignete Dokumente nachzuweisen. Das Mindestalter für eine Anmietung der Spillwarkerhalle beträgt 25 Jahre. Der Heimat- und Verkehrsverein ist von jeglicher Haftung befreit.
4. Eine Untervermietung der Spillwarkerhalle an Dritte ist untersagt. Eine kommerzielle Nutzung verbunden mit einer Gewinnerzielungsabsicht bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Heimat- und Verkehrsvereins Hesel.
5. An der Spillwarkerhalle dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Zur Anbringung von Dekorationsmaterialien dürfen nur Klebestreifen bzw. Bindedraht verwendet werden, die nach der Veranstaltung wieder vollständig entfernt werden müssen.
6. Alle Mietobjekte sind entsprechend der Anweisungen zu benutzen. Anfallende Beschädigungen bzw. Diebstähle in der Halle, sowie an den Mietobjekten, müssen sofort der Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins Hesel gemeldet werden. Die Kosten der Reparatur bzw. der Neubeschaffung trägt der Mieter / die Mieterin. Bei Nutzung der Hallenheizung erfolgt keine Rückvergütung für nicht verbrauchte Betriebsstoffe.
7. Die Hallenschlüssel müssen sorgsam verwahrt werden. Für verlorene Hallenschlüssel und deren Folgekosten haftet der Mieter / die Mieterin. Diese Haftung gilt auch bei Diebstahl aufgrund grober Fahrlässigkeit.
8. Sämtliche Innenräume und das Außenareal der Spillwarkerhalle müssen im sauberen Zustand hinterlassen werden. Sämtliche Abfälle (Küchenabfälle, Karton, Glas etc.) müssen vom Mieter / Mieterin sofort entsorgt werden.

## Unterschriften

Mit den Vereinbarungen und den Mietbedingungen erkläre ich mich / wir uns einverstanden.

Datum .....      Unterschrift(en) Mieter/-in .....

Unterschrift HVV Hesel .....